

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2020

Nr. 2020/772

Fussballclub Grenchen 15, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Fussballclub Grenchen 15 ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

2.1 Dem Fussballclub Grenchen 15 sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Fussball

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 14'770.80

Fr. 2'954.00

Beiträge an Miete Infrastruktur 2019 (Ziffer 4.3.7 der RL)

10% von Fr. 3'085.00

Fr. 309.00

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 32'273.00

Fr. 8'068.00

Fr. 11'331.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008256

Kant. Sportfachstelle

FC Grenchen 15, Michael Reiff, Postfach 425, 2540 Grenchen